

Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Data Science vom 1. Juli 2019 (Studienmodell 2011)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) haben die Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften und die Technische Fakultät in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Masterstudium (MPO fw. – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 1. September 2015 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 44 Nr. 15 S. 424) zuletzt geändert am 15. Dezember 2016 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 45 Nr. 18 S. 427) diese Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 MPO fw.) erlassen:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Data Science vom 6. April 2018 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 47 Nr. 8 S. 50) werden wie folgt geändert:

1. Ziffer 8 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- (1) Modulprüfungen oder Moduleilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausur im Umfang von 30 – 60 Minuten, 60 – 90 Minuten oder 90 – 120 Minuten,
 - Mündliche Prüfung im Umfang von 15 – 25 Minuten,
 - Hausarbeit im Umfang von 5 – 10 Seiten,
 - Referat im Umfang von 30 – 45 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 10 – 12 Seiten,
 - Referat im Umfang von 10 – 15, 20 – 30 oder 30 – 45 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 5 – 15 Seiten,
 - Referat im Umfang von 20 – 30 Minuten mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 15 – 20 Seiten,
 - Portfolio aus zwei bis drei Übungs- bzw. Programmieraufgaben (Arbeitsaufwand jeweils 10 – 15 Arbeitsstunden), die veranstaltungsbegleitend gestellt werden oder aus ein bis zwei Übungs- bzw. Programmieraufgaben (Arbeitsaufwand jeweils 10 – 15 Arbeitsstunden), die veranstaltungsbegleitend gestellt werden und einem (Gruppen-) Projekt (Arbeitsaufwand 20 – 30 Arbeitsstunden)
 - Portfolio aus Midterm und Final (jeweils 90-minütige Klausur oder 20-minütige mündliche Prüfung),
 - Portfolio aus Leistungen, die auf Basis eines Learning Agreements an einer ausländischen Hochschule erbracht werden,
 - „Portfolio mit Abschlussprüfung“: Portfolio aus Übungsaufgaben oder Programmieraufgaben, die veranstaltungsbezogen gestellt werden (Bestehensgrenze 50% der erzielbaren Punkte) und Abschlussklausur (mit einem zeitlichen Rahmen von 60 – 120 Minuten) oder mündlicher Abschlussprüfung (mit einem zeitlichen Rahmen von 15 – 30 Minuten).
Die Kontrolle der Übungsaufgaben umfasst auch direkte Fragen zu den Lösungsansätzen, die von den Studierenden in den Übungen beantwortet werden müssen. Die Veranstalterin/der Veranstalter kann ein individuelles Erläutern und Vorführen von Aufgaben verlangen sowie einen Teil der Übungsaufgaben durch Präsenzübungen ersetzen.
Die Übungsaufgaben im Rahmen des Portfolios werden in der Regel wöchentlich ausgegeben.
Eine weitergehende Konkretisierung, insbesondere zum zeitlichen Umfang der Abschlussprüfung, erfolgt in der Modulbeschreibung.
 - Präsentation im Umfang von in der Regel 20 – 45 Minuten,
 - Projekt mit Ausarbeitung: Abschlussbericht bzw. eine schriftliche Ausarbeitung (in der Regel zwischen 5 und 15 Seiten) über das durchgeführte Projekt sowie eine Präsentation (in der Regel zwischen 20 und 45 Minuten) über die Ergebnisse des durchgeführten Projekts.
- Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

2. In der Modulstrukturtafel wird das Modul 39-M-Inf-ML wie folgt korrigiert:

Das Kürzel lautet 39-M-Inf-VML

Artikel II

Diese Ordnung tritt zum 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2012/13 für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaften im Studienmodell 2011 einschreiben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätskonferenzen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld vom 21. November 2018 und der Technischen Fakultät der Universität Bielefeld vom 22. Mai 2019.

Bielefeld, den 1. Juli 2019

Der Rektor
der Universität
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer